

Energie- und Netznutzungspreise ab 1. Januar 2025 für Kunden mit Leistungsmessung

Einheitstarif (0-24 Uhr)			Gewerbe Midi	Gewerbe Maxi	Rück- lieferung	HKN		
						2-30 kVA	> 30 kVA	
Netznutzung ¹	Rp./kWh	exkl. MWST	Hoch	4.95	4.90	-	-	-
			Nieder	4.95	4.90	-	-	-
Energie			Hoch	14.50	14.50	13.00	1.50	1.00
			Nieder	14.50	14.50	13.00	1.50	1.00
Leistung kW ²	Fr./Monat			8.60	8.60	-	-	-
Grundpreis	Fr./Monat			20.00	20.00	-	-	-
Blindenergie ³	Rp./kVarh		Hoch	1.80	1.80	-	-	-
			Hoch	19.45	19.40	-	-	-
Netznutzung + Energie	Rp./kWh	Hoch	Nieder	19.45	19.40	-	-	-
			Hoch	21.03	20.97	14.05	1.62	1.08
Abgaben: SDL		Nieder	Nieder	21.03	20.97	14.05	1.62	1.08
				0.59	0.59	-	-	-
Netzzuschlag				2.49	2.49	-	-	-
				0.25	0.25	-	-	-
Winterstromres.			Hoch	24.36	24.30	-	-	-
			Nieder	24.36	24.30	-	-	-
Total								

¹Netznutzung

Die Netznutzungspreise schliessen die anteiligen Kosten der vorgelagerten inländischen Netzbetreiber mit ein.

²Leistung

Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde.

³Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Hochtarifzeit höchstens 45,5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend $\cos \varphi = 0,91$). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Im Totalpreis enthalten sind:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell 8.1 %
- die gesetzliche Abgabe für Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid, aktuell 0.55 Rp./kWh (plus MWST)
- der gesetzliche Netzzuschlag des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien und ökologischen Sanierungen, aktuell 2.30 Rp./kWh (plus MWST)
- die gesetzliche Abgabe für die Winterstromreserve, aktuell 0.23 Rp./kWh (plus MWST)
- alle Preise sind kaufmännisch gerundet

Produktebeschreibung

Anwendbar für Gewerbekunden mit Leistungsmessung oder fernausgelesener Lastgangmessung, die in 0,4-kV-Niederspannung beliefert werden.

Gewerbe Midi

Anwendbar für Gewerbe mit einem Jahresverbrauch über 50'000 kWh aber unter 100'000 kWh. Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde.

Gewerbe Maxi

Anwendbar für Gewerbe mit einem Jahresverbrauch über 100'000 kWh. Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde.

Rücklieferung

Anwendbar für Einspeisungen in das Verteilnetz der Genossenschaft Elektra Fislisbach (GEF) aus Anlagen von Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, für die nach Art. 15 ff. des Energiegesetzes eine Abnahme und Vergütungspflicht besteht.

Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. MWST entschädigt.

HKN (Herkunftsnachweise)

Zusätzlich zur Rücklieferung können der GEF die HKN verkauft werden, sofern sämtliche folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- PVA (Photovoltaikanlage) muss am Verteilnetz der GEF angeschlossen sein
- Anlagebetreiber muss Energie von GEF beziehen
- die Überschussenergie muss der GEF zurückgeliefert werden
- PVA muss bei der Pronovo AG angemeldet und beglaubigt sein
- PVA muss bei der Pronovo AG für den Handel mit HKN angemeldet sein
- PVA ist keinem anderen Einspeisevergütungssystem angeschlossen oder erhält keine Mehrkostenfinanzierung

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt für Gewerbe Maxi monatlich, für Gewerbe Midi in der Regel quartalsweise. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren belastet werden.

Energie- und Netznutzungspreise für Kunden mit Energiebezug unter 50'000 kWh/Jahr: siehe separates Preisblatt auf <https://www.elektra-fislisbach.ch/download>.

Voraussichtliche Stromqualität für 2025

Wasserkraft Schweiz	~ 90%
Geförderter Strom (KEV)	~ 6%
Photovoltaik aus lokaler Produktion	~ 4%

Falls Sie Ihre Stromqualität 2025 verbessern möchten, haben Sie die Möglichkeit gegen einen Aufpreis von 1.5 Rp/kWh Photovoltaikanlagen in Fislisbach zu unterstützen. Interessierten Kundinnen und Kunden stehen wir gerne zur Verfügung, entweder telefonisch 056 470 20 33 oder per Mail info@elektra-fislisbach.ch.

Die für den Anteil Wasserkraft Schweiz und die Photovoltaik aus lokaler Produktion notwendigen Herkunftsnachweise werden durch die GEF beschafft.

Besondere Bestimmungen

Die erforderlichen Apparate für die Energie-, Leistungs- oder Lastgangmessung werden von der GEF gestellt. Die entsprechenden Kosten sind im Grundpreis der Netznutzung enthalten.

Bei Lastgangmessung für freie Kunden erfolgt die Ablesung über eine Fernauslesung. Die notwendigen Anschlüsse für die Kommunikationsverbindung werden von der GEF dem Kunden zur Verfügung gestellt. Die fernabgelesenen Daten werden plausibilisiert und falls nötig werden Ersatzwerte gebildet. Die Auswertungen der Energie- und Leistungsanteile werden dem Kunden monatlich zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlage

Der Vertrag mit der GEF kommt mit dem Beginn des Energiebezuges zustande und gilt auf unbestimmte Dauer resp. bis der Bezug eingestellt wird. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Produktspezifikationen der GEF (<https://www.elektra-fislisbach.ch/download>).